



Beschlussvorlage

Nr.: BV/290/2016 / öffentlich

Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	23.11.2016
Stadtrat	28.11.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2017 (Stand: November 2016) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2017 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,25 €/m ²
Schmutzwasserbeseitigung	2,55 €/m ³
3. Die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2017 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2015:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,26 €/m² (bisher 0,29 €/m²)
Schmutzwasserbeseitigung 2,60 €/m³ (bisher 2,38 €/m³);

b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2015:

Niederschlagswasserbeseitigung 0,24 €/m²
Schmutzwasserbeseitigung 2,54 €/m³.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

<i>Jahr</i>	<i>Hebesätze</i>	
	<i>Schmutzwassergebühr je m³ Abwasser</i>	<i>Regenwassergebühr je m² überbauter Grundstücksfläche</i>
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15
2013	1,95	0,15
2014	1,95	0,15
2015	2,18	0,19
2016	2,38	0,29

Wesentlicher Bestandteil der Kostensteigerung beruht auf der Verpflichtung Unter- als auch Überdeckungen bei kostendeckenden Anlagen innerhalb von 3 Jahren auszugleichen.

In diesem Jahr ist die Unterdeckung des Jahres 2014 auszugleichen. Im Jahre 2014 gab es erhebliche Kostensteigerungen, die im Wesentlichen aus der sprunghaft teurer werdenden Klärschlamm Entsorgung herrührten, bei gleichzeitig zurückgehenden Abwassermengen die zu Einnahmeverlusten führten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,25 €/m² Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,55 €/m³ Abwasser festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührenhöhe verändert wird.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Änderungssatzung
Gebührenkalkulation 2017

Bürgermeister